

Klimaschutzförderung à la carte

Förderquoten von bis zu 91 Prozent locken im Klimaschutzprogramm des Bundesumweltministeriums für den kommunalen Bereich. Die erste Phase für die Antragsstellung im Rahmen der Kommunalrichtlinie läuft bereits seit dem 1. Oktober und noch bis zum 31. März 2016.

Die höchsten Förderquoten werden finanzschwachen Kommunen gewährt; ob eine Kommune finanzschwach ist, richtet sich nach dem jeweiligen Landesrecht. Aber auch die Förderung für alle anderen Kommunen ist attraktiv. So gibt es für die Beschäftigung eines Klimamanagers einen Zuschuss von mindestens 65 Prozent. Voraussetzung ist immer ein

zuvor erstelltes Klimaschutzkonzept. Ein solches Konzept kann eine Gemeinde oder auch ein Kreis integriert erstellen lassen, also umfassend für viele Handlungsfelder, oder für einzelne Bereiche, um dort aktiv zu werden. Die Tätigkeit des Klimaschutzmanagers richtet sich dann nach diesem Konzept.

Von 9000 Kommunen ungenutzt

Rund 3000 Kommunen haben nach Angaben des Bundesumweltministeriums die Kommunalrichtlinie bislang zum Teil mehrfach genutzt. Das bedeutet aber auch: fast 9000 Kommunen haben bisher auf die Förderung verzichtet.

Auch um dies zu ändern, bietet das Service- und Kompetenzzentrum: Kommunal Klimaschutz (SK:KK) im Auftrag des Umweltministeriums Beratung zur Kommunalrichtlinie an. Eine Infotour führte und führt in den kommenden Wochen durch zehn Städte.

Ines Fauter vom SK:KK sagt, es sei die Rolle dieses Zentrums, nah an den Kommunen zu sein: „Wir versuchen, ein offenes Ohr zu haben.“ So sollen auch bei kommenden Novellierungen der Richtlinie Anregungen der Kommunen berücksichtigt werden.

So sei es ein Wunsch der Kommunen gewesen gegenüber der Vorgänger-Richtlinie weitere Antragszeiten einzuführen.

FÖRDERBEREICHE UND KONDITIONEN IN DER KOMMUNALRICHTLINIE

Förderbereich	Mindestförderung	Antragsberechtigte/Förderquote in Prozent								
		K	fK	B	H	R	kU ₁₀₀	kU ₅₀	Kul	W
Einstiegsberatung	≥ 5.000 €, ≤ 15 T, ≤ 1 J.	65	91	-	-	-	-	-	-	-
Integrierter Klimaschutz: Konzept	≥ 10000 €, ≤ 1 J.	65	91	-	65	65	-	-	-	-
Integrierter Klimaschutz: Klimaschutzmanager	≥ 50-%-Stelle, ≤ 3 J.	65	91	-	65	65	-	-	-	-
Anpassung an Klimawandel: Konzept	≥ 10.000 €, ≤ 1 J.	50	70	-	-	-	-	-	-	-
Anpassung an Klimawandel: Manager	≥ 50-%-Stelle, ≤ 2 J.	65	91	-	-	-	-	-	-	-
Liegenschaften/Portfoliomanagement: Konzept	≥ 10.000 €, ≤ 1 J.	50	70	-	50	50	50	-	-	-
Liegenschaften/Portfoliomanagement: Manager	≥ 50-%-Stelle, ≤ 2 J.	65	91	-	65	65	65	-	-	-
Nachhaltige Mobilität (Rad, E-Mobilität): Konzept	≥ 10.000 €, ≤ 1 J.	50	70	-	-	-	50	-	-	-
Nachhaltige Mobilität (Rad, E-Mobilität): Manager	≥ 50-%-Stelle, ≤ 2 J.	65	91	-	-	-	65	-	-	-
Klimasch. in Industrie-/Gewerbegebieten: Konzept	≥ 10.000 €, ≤ 1 J.	50	-	-	-	-	50	-	-	50
Klimasch. in Industrie-/Gewerbegebieten: Manager	≥ 30-%-Stelle, ≤ 3 J.	65	91	-	-	-	65	-	-	65
Klimagerechtes Flächenmanagement: Konzept	≥ 10.000 €, ≤ 1 J.	50	70	-	-	-	-	-	-	-
Innovative Konzepte	≥ 10.000 €, ≤ 1 J.	50	70	50	50	50	50	-	-	-
Erneuerbare Energien: Konzept	≥ 10.000 €, ≤ 1 J.	50	70	-	-	50	50	-	-	-
Integrierte Wärmenutzung: Konzept	≥ 10.000 €, ≤ 1 J.	50	70	-	-	50	50	-	-	-
Green-IT: Konzept	≥ 10.000 €, ≤ 1 J.	50	70	50	50	50	50	-	-	-
Klimafreundliche Ver- und Entsorgung: Konzept	≥ 10.000 €, ≤ 1 J.	50	70	-	-	-	50	50	-	-
Anschluss/Umsetzung von Konzepten: Manager	≥ 50-%-Stelle ¹ , 1-2 J.	40	56	40	40	40	40	-	-	40
Realisierung einer Maßnahme aus Konzept	≤ 200.000 €, ≤ 3 J.	50	50	50	50	50	50	-	-	30
Energiesparmodelle (Kita, Schule, Sport, Freizeit)	≥ 10.000 €, ≤ 4 J.	65	91	65	-	-	-	-	-	-
darin: Starterpaket für Energiesparmodelle	≥ 5.000 €, ≤ 1 J.	50	62,5	50	-	-	-	-	-	-
LED-Außen-/Straßenbeleuchtung (THG - 70 %)	≥ 5.000 €, ≤ 1 J.	20	25	-	-	-	20	-	-	-
LED-Außen-/Straßenbeleuchtung (THG - 80 %)	≥ 5.000 €, ≤ 1 J.	25	31,25	-	-	-	25	-	-	-
LED-Außenbel. (Kita, Schule, Freizeit, Sport)	≥ 5.000 €, ≤ 1 J.	30	39	30	-	-	30	-	-	-
LED-Signalanlagen (THG - 70 %)	≥ 5.000 €, ≤ 1 J.	30	37,5	-	-	-	30	-	-	-
LED-Innen-/Hallenbeleuchtung	≥ 5.000 €, ≤ 1 J.	30	37,5	-	30	30	30	-	30	-
LED-Innen-/Hallenbel. (Kita, Schule, Freiz., Sport)	≥ 5.000 €, ≤ 1 J.	40	52	40	-	-	-	-	-	-
Sanierung und Austausch von Lüftungsanlagen	≥ 5.000 €, ≤ 1 J.	25	31,25	-	25	25	25	-	25	-
Lüftungsanlagen (Kita, Schule, Freizeit, Sport)	≥ 5.000 €, ≤ 1 J.	35	45,5	35	-	-	-	-	-	-
Weitere investive Maßnahmen (Kita, Schule etc.)	≥ 5.000 €, ≤ 1 J.	40	52	40	-	-	-	-	-	-
 Nachhaltige Mobilität	≥ 5.000 ≤ 350.000 €	50	62,5	50 ²	-	-	50	50	-	-
Klimaschutz stillgelegt. Siedlungsabfalldeponien	≥ 5.000 ≤ 450.000 €	50	62,5	-	-	-	50	-	-	-

Legende und Anmerkungen: Antragsberechtigte: K = Kommunen, fK = finanzschwache Kommunen, B = Kindertagesstätten, Schulen, Jugendfreizeit- und -sporteinrichtungen, H = Hochschulen, R = Religionsgemeinschaften, kU₁₀₀ = kommunale Unternehmen (zu 100 % im Eigentum von Kommunen), kU₅₀ = kommunale Unternehmen (zu mindestens 50,1 % im Eigentum von Kommunen), Kul = kulturelle Einrichtungen und Behindertenwerkstätten, W = Wirtschaftsförderungsgesellschaften, Unternehmen und Unternehmenskooperationen in Industrie- und Gewerbegebieten / 1 Auch bei Anschlussvorhaben liegt das Minimum für Klimaschutzmanager in Gewerbegebieten bei 30-Prozent-Stellen.

Ab sofort gibt es zwei Antragsfenster pro Jahr, nämlich vom 1. Juli bis 30. September 2016, vom 1. Januar bis 31. März 2017 und vom 1. Juli bis 30. September 2017. In einzelnen Förderbereichen, so für die Stelle eines Klimamanagers und für Energiesparmodelle in Kindertagesstätten und Schulen, können jetzt ganzjährig Anträge gestellt werden. Einzureichen sind sie beim Projektträger Jülich.

LED als neuer Renner

Im vergangenen Jahr entfielen fast 63 Prozent der Anträge auf die Förderung von Klimaschutztechnologien. Klimaschutzkonzepte machten rund 14 Prozent der Anträge aus und auf die Anstellung von Klimaschutzmanagern zielten 12 Prozent der Anträge.

In den kommenden Monaten rechnet Fauter mit vielen Anträgen zur LED-Beleuchtung, die wieder in das Programm aufgenommen wurde und eine rasche Amortisation der von den Kommunen selbst eingesetzten Mittel verspricht. Wie die Einstiegsberatung für neue Kommunen und die Förderung von einzelnen Klimaschutzmaßnahmen sei dies, erklärt Fauter, für Gemeinden eine gute Einstiegsoption in die Kommunalrichtlinie und den Klimaschutz.

Relativ gering ist noch die Zahl der Anträge im Mobilitätsbereich. Im vergangenen Jahr betrafen knapp 6 Prozent diesen Fördersektor. Die Möglichkeiten, die hier bestünden, müssten sich in den Kommunen wohl erst noch herumsprechen, so Fauter. Die Richtlinie selbst werde immer bekannter. **Andreas Witt**

NEUERUNGEN UND SCHWERPUNKTE

Neuer Förderbereich: Kitas, Schulen, Jugendfreizeiteinrichtungen, Sport

Erstmals können in diesem Bereich einzelne Maßnahmen gefördert werden.

Antragsberechtigte sind Kommunen, Kindertagesstätten und Schulen, bzw. deren Träger sowie öffentliche, gemeinnützige und religionsgemeinschaftliche Jugendfreizeiteinrichtungen bzw. deren Träger (geregelt nach Sozialgesetzbuch, 8. Buch). Sportvereine können selbst keine Anträge stellen.

Bezuschusst wird eine Reihe von investiven Klimaschutzmaßnahmen:

- Sanierung der Außenbeleuchtung mit LED (30 % Zuschuss) und der Innenbeleuchtung mit LED (40 % Zuschuss)
- Sanierung/Austausch von raumluftechnischen Geräten sowie auch der erstmalige Einbau energieeffizienter dezentraler raumluftechnischer Geräte (35 %)
- Austausch alter Pumpen durch Hocheffizienzpumpen inkl. hydraulischer Abgleich, Dämmung von Heizkörpernischen, dezentrale Warmwasserbereitung, Wärmerückgewinnung aus Grauwasser (Schwimmbädern, Sportstätten), Einsatz regelbarer Pumpen für Schwimmbädern, Einbau Gebäudeleittechnik, Verschattungsvorrichtungen (nur, wenn diese aktive Kühlung vermeide) – je 40 % Zuschuss

Nachhaltige Mobilität

Um nachhaltige Mobilität voranzubringen, lockt eine einheitliche Förderquote von 50 Prozent. Mobilitätsstationen, die Fuß- sowie Radverkehr, Carsharing und ÖPNV vernetzen, können damit errichtet werden. Die Radverkehrsstruktur kann z.B. durch Wegweisersysteme, Fahrradstraßen (sowie deren LED-Beleuchtung) und **Abstellanlagen** gefördert werden. Je Maßnahme gibt es bis zu 350 000 Euro.

LED-Beleuchtung

Wieder aufgenommen in die Förderung wurde die Umstellung auf LED-Leuchten im Außenbereich. Weiterhin gefördert werden sie im Innenbereich.

Klimaschutzkonzepte und -manager

Das Erstellen von integrierten Konzepten sowie von Teil-Konzepten für einzelne Handlungsbereiche ist weiter Kern der Kommunalrichtlinie. Die Klimaschutzmanager, die sie umsetzen sollen, werden weiterhin hoch bezuschusst.

WEITERE INFOS UND BERATUNG

Service- und Kompetenzzentrum: Kommunalen Klimaschutz (SK:KK) beim Deutschen Institut für Urbanistik gGmbH

Beratungshotline 030 39001-170
skkk@klimaschutz.de
www.klimaschutz.de/kommunen

Kommen Sie auf die Sonnenseite der Energie!



ENERGIELÖSUNGEN FÜR DEN STROMMARKT VON MORGEN!

BEEGY, Komplettanbieter für dezentrales Energiemanagement, bietet Stadtwerken innovative Produkte und Services für Privat- und Gewerbekunden sowie die Wohnungswirtschaft.

Stadtwerke werden durch BEEGY bei der Stärkung Ihrer eigenen Marke unterstützt. Dank einer mandantenfähigen Operationsplattform kann eine Partnerschaft mit BEEGY kurzfristig aufgesetzt werden.

Erschließen Sie neue Erlösquellen durch Ergänzung Ihres klassischen Produktportfolios um die BEEGY Komplettlösungen und bieten Ihren Kunden ein attraktives Gesamtpaket an.

Sprechen Sie uns an:

☎ 0621 300 116 11

✉ business@beegy.com

BEEGY
Better Energy.